

NR. 7 im Mitteilungsblatt "Mittellandkurier" 9. November 2018

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1, 99 und 100 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunaler Vorschriften vom 15.05.2014 (GVBI. F2333) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBI. LSA s. 128), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 405, der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 27.09.2018 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebe-

sätze der Gemeinde Barleben vom 28.09.2017 wird wie folgt geändert:

In § 2, Ziffer 1 Abs. b wird die Zahl 700 v. H. durch 450 v. H. ersetzt.

Artikel 2

Die 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Barleben, den 04.10.2018



Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBL.LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA s. 288, der §§ 2,5,8,1136,45,90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288 und der §§ 1,2 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBI. LSA S. 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 27.09.2018 die folgende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" beschlossen.

Artikel 1

- 1. § 7 wird wie folgt geändert:
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde

Barleben im Unterhaltungsverband "Untere Ohre" beträgt laut Satzung des Verbandes ab 01.01.2018 13,47 v. H.

- 2. § 8 wird wie folgt geändert:
- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Jahr 2018 6,90 EUR/ha inclusive der Verwaltungskosten.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Jahr 2018 5,57 EUR/ha.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Barleben, den 04.10.2018



Gemeinde erstattet Eltern zu viel bezahlte Kitakosten

Eltern, deren Nachwuchs im Jahr 201 eine Kindereinrichtung in der Gemeinde Barleben Besucht haben, können sich derzeit über eine Kostenerstattung von der Gemeinde freuen. Grund ist ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg. Das Gericht stellte fest, dass die Kitakostenbeitragsatzung 2015 aus formellen Gründen nicht rechtskonform war. Die entsprechenden Beitragsbescheide, welche die Gemeinde bereits an die Eltern verschickt hatte, wurden aufgehoben und die Beitragssätze auf der Grundlage der nun wieder gültigen Satzung aus dem Jahr 2013 neu berechnet.

Eltern, die die so genannten Kitabeiträge für 2015 bereits bezahlt hatten, bekommen die zu viel gezahlten Beiträge nun erstatten.

"Die Eltern müssen dafür nicht tätig werden", erklärt Birgit Lehmann, zuständige Bereichsleiterin Bürgerservice. "Jeder einzelne Bescheid wird bearbeitet", so Lehmann weiter. Das nimmt allerdings einige Zeit in Anspruch, auch wenn die ersten Erstattungen bereits gezahlt sind.

Um die Angelegenheit dennoch möglichst zügig abzuschließen, hat der Bürgermeister die Entscheidung getroffen, dass sich die zuständige Mitarbeiterin an einem Tag in der Woche ausschließlich mit der Bearbeitung der Beitragsbescheide beschäftigt. Unterstützung bekommt sie ab 01. November. Eine Mitarbeiterin, die während der Sommersaison am Jersleber See gearbeitet hat, wird sich dann ebenfalls mit der Bearbeitung der Bescheide befassen.

Ablöseverträge bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung möglich

Die Sanierung im Ortskern Barleben ist noch nicht abgeschlossen. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, mit der Gemeinde eine vertragliche Vereinbarung über die Ablöse des Ausgleichsbeitrages zu schließen.

Nach Abschluss der Sanierung und Aufhebung der Sanierungssatzung wird die Gemeinde entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung des Sanierungsvermerkes im Grundbuch für alle im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke veranlassen. Ein Antrag muss hierfür nicht gestellt werden. Die Löschung des Sanierungsvermerkes ist gebührenfrei. Ein konkreter Termin, wann die Sanierung im Ortskern Barleben abgeschlossen ist, steht derzeit nicht fest.

Grundstückseigentümer, die bereits eine Ablösevereinbarung mit der Gemeinde geschlossen haben und den Sanierungsvermerk im Grundbuch löschen lassen wollen, können den vorzeitigen Abschluss der Sanierung bei der Gemeinde beantragen. Sie erhalten nach der Prüfung der Voraussetzungen einen Bescheid über den vorzeitigen Sanierungsabschluss. Zeitgleich beantragt die Gemeinde beim Grundbuchamt, den Sanierungsvermerk zu löschen. Für die zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen hat der Antragsteller eine Gebühr in Höhe von 20 € zu zahlen. Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen gern die zuständige Mitarbeiterin, Frau Redeker, unter der Tel. 039203/565 2625.

Bürgerbeteiligung – nutze deine Stimme!

Mithilfe der Einwohner für "Barlebens Agenda 2030" gefragt

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barleben,

Die Gemeinde Barleben arbeitet derzeit an einem Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) unter der Überschrift "Barlebens Agenda 2030". Damit wollen wir den Fahrplan für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Gemeinde gestalten. Die Potenziale der einzelnen Ortschaften sollen dabei bestmöglich genutzt werden. In diesem Entwicklungsprozess ist Ihre Meinung besonders wichtig, Ihr Blick auf die Gemeinde als Vor-Ort-Experten und -Expertinnen gefragt. Ich bitte Sie daher um die Teilnahme an einer Bürgerbefragung. Mit Ihren Ideen und Anregungen können Sie sich so aktiv in die Erarbeitung der "Barleber Agenda 2030" einbringen und die Zukunft unserer Gemeinde mitgestalten. In welchen Bereichen sehen Sie in den nächsten Jahren die größten Handlungsbedarfe, was läuft gut und welche Entwicklun-

gen gilt es künftig stärker zu unterstützen? Bewerten Sie das Wohn- und Lebensumfeld in der Gemeinde Barleben und ihren Ortschaften. Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und anonym, die Ergebnisse fließen in das Handlungskonzept ein.

Sie können den ausgefüllten Fragebogen bis zum 31.01.2019 in der Gemeindeverwaltung Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, abgeben oder als eingescanntes Dokument per Mail an die Adresse igek@barleben.de senden. Ab dem 01.12.2018 besteht zudem ebenso die Möglichkeit, den Fragebogen im Internet auszufüllen. Die Online-Version der Befragung finden Sie unter https://www.soscisurvey.de/Barleben-2030/.

Ihr Bürgermeister Frank Nase

(Fragebogen auf den folgenden beiden Seiten.)

Bürgerbefragung

zum Entwicklungskonzept "Barlebens Agenda 2030" (IGEK)

e zufrieden sind Sie ganz generell mit der Wohnqual te kreuzen Sie an! sehr zufrieden	el	er unzufrieder Inden Sie Ihre Al e Barleben de Barleben	ngen in ihrer	Ortschaft?
sehr zufrieden	el	er unzufrieder Inden Sie Ihre Al e Barleben de Barleben	n □ sehr	
sehr zufrieden	t der Gemeinde in der Gemein	e Barleben de Barleben		unzufriede
omit sind Sie in ihrer Ortschaft sonders zufrieden? o liegen aus Ihrer Sicht die ißten Verbesserungsbedarfe? elche Maßnahmen könnten Sie ih zur Verbesserung der Situation ihrer Ortschaft vorstellen? hen Sie sich in 10 Jahren noch immer in Ihrer Ortschaft ja nein, aber in einer anderen Ortschaft nein, ich sehe mich dann nicht mehr	t der Gemeinde in der Gemein	e Barleben de Barleben		unzufriede
be liegen aus Ihrer Sicht die bißten Verbesserungsbedarfe? Belche Maßnahmen könnten Sie hit zur Verbesserung der Situation Ehrer Ortschaft vorstellen? Chen Sie sich in 10 Jahren noch immer in Ihrer Ortschaft	der Gemeinde in der Gemein	e Barleben de Barleben	ntwort!	
ißten Verbesserungsbedarfe? elche Maßnahmen könnten Sie h zur Verbesserung der Situation lihrer Ortschaft vorstellen? hen Sie sich in 10 Jahren noch immer in Ihrer Ortschaf ja nein, aber in einer anderen Ortschaf nein, ich sehe mich dann nicht mehr	der Gemeinde in der Gemein	e Barleben de Barleben	ntwort!	
h zur Verbesserung der Situation Threr Ortschaft vorstellen? hen Sie sich in 10 Jahren noch immer in Ihrer Ortschaf ja nein, aber in einer anderen Ortschaf nein, ich sehe mich dann nicht mehr	der Gemeinde in der Gemein	e Barleben de Barleben	ntwort!	
☐ ja ☐ nein, aber in einer anderen Ortschaf ☐ nein, ich sehe mich dann nicht mehr /nein, weil:	der Gemeinde in der Gemein	e Barleben de Barleben	ntwort!	
nein, aber in einer anderen Ortschaf nein, ich sehe mich dann nicht mehr nein, weil:	in der Gemein	de Barleben		
nein, ich sehe mich dann nicht mehr	in der Gemein	de Barleben		
'nein, weil:	V (1) (2003)			
	s Ihren Wohno	art? Ritte kreuz		
	s Ihren Wohno	nt? Ritte kreuz		
ns bindet Sie besonders an die Gemeinde Barleben a	s Ihren Wohno	rt? Ritte kreuz		
is bilidet sie besonders dit die Gemeinde burieben d	simen wonno		on Sie anl	
		trifft eher	trifft eher	trifft
	trifft zu	zu	nicht zu	nicht zu
fühle mich gut in das Gemeindeleben integriert				
er liegen meine "Wurzeln"				
er wohnt meine Familie				
habe hier meinen Freundeskreis				
habe hier meine Arbeit / Ich mache hier meine rufsausbildung				
kann hier vielfältigen Freizeitmöglichkeiten chgehen				
engagiere mich aktiv im Vereinsleben / ehrenamtlich				
	-			
habe hier meine Freundeskreis habe hier meine Arbeit / Ich mache hier meine rufsausbildung kann hier vielfältigen Freizeitmöglichkeiten				



Bürgerbefragung zum Entwicklungskonzept "Barlebens Agenda 2030"

1 = kein Handlungsbedarf — 5 = sehr hoher Handlungsbedarf									
	1	2	3	4	5	Hinweise	S 1700		
Allgemeine Daseinsvorsorge						1			
Grundversorgung (Bäcker, Friseur, Post etc.)									
Gesundheitswesen (Ärzteversorgung, Pflege, Apotheken etc.)									
BEDARFSGERECHTE INFRASTRUKTUR									
ÖPNV/Mobilitätsangebote									
Straßen- und Wegenetz									
Ver- und Entsorgung (Wasser/Abwasser, Energieversorgung etc.)									
Internet/Breitbandversorgung									
BILDUNG, FAMILIE, SENIOREN									
Familienfreundlichkeit									
Schulangebot									
Kinderbetreuung (Kita, Tagesmütter etc.)									
Betreuungsangebote für Senioren									
ORTSENTWICKLUNG, BAULICHE ENTWICKLUNG									
Wohnraumangebot, Bauflächen									
Erhalt bzw. Entwicklung regionaler Baukultur									
Barrierefreiheit öffentl. Räume und Gebäude									
GEMEINDE UND BÜRGERSCHAFT, FREIZEITEINRIC	HTUNG	EN							
Bürgerschaftl. Engagement, Vereinswesen									
Sportstätten									
Kulturelle Einrichtungen									
Dorfgemeinschaftshäuser/Bürgerzentren									
WIRTSCHAFT UND TOURISMUS									
Arbeitsplatzangebot									
Ausbildungsplatz-/Lehrstellenangebot									
Touristische Angebote und Vermarktung									
KLIMASCHUTZ, NATUR UND UMWELT									
Nutzbarkeit innerörtl. Freiräume/Grünanlager	n 🗆								
Katastrophen- und Hochwasserschutz									
Verbesserung der innerörtl. Umweltsituation									
Sonstige Anmerkungen:									
um Abschluss der Befragung benötigen w	ir noch	eini	ge <u>st</u>	atisti.	sche	<u>Angaben</u> von Ihne	en:		
Sind Sie männlich oder weiblich? Bitte kreuzen Sie an!	☐ männlich			nlich		□ wei	blich		
Wie alt sind Sie?	unter 18 Jahre					18 bis 25 Jahre	☐ 26 bis 45 Jahre		
Bitte kreuzen Sie an!] 46 b	is 67	Jahre			67 bis 75 Jahre	□ über 75 Jahre		

Gemeinderat: 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfes 2019

Zu einer Sondersitzung trafen sich die Mitglieder des Barleber Gemeinderates am 25. Oktober dieses Jahres. Hintergrund ist die Zeitschiene für den möglichst im Dezember zu beschließenden Haushalt 2019.

Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019 beinhaltet alle finanziellen Anmeldungen der Fachbereiche und dient als Diskussionsgrundlage für diese 1. Lesung. Nach Information von Bearbeiterin Anja Miklosch zeichnet sich im Entwurf bei den ordentlichen Erträgen durch angekündigte Ausfälle bei der Gewerbesteuer bereits ein Minus von rund 1,9 Millionen Euro ab. Dementsprechend forderte Bürgermeister Frank Nase die Ratsmitglieder aller Fraktionen auf, mit dieser 1. Lesung Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Gelingt ein ausgeglichener Haushalt, wäre nach den Worten des Bürgermeisters das Haushaltskonsolidierungskonzept hinfällig.

Weitere Einsparmöglichkeiten sind, das zeigte die Diskussion zum Haushalt, offensichtlich auf Anhieb nicht zu nennen. Stattdessen wurden mehr Ausgaben für Soziales sowie die Ausrüstung der Feuerwehren gefordert. Bei den zu erwartenden Einnahmen durch den Verkauf von Wohneinheiten an die AWG Wolmirstedt blieb festzuhalten, dass sie zuerst in den Haushalt des Eigenbetriebes Wohnungswirt-

schaft eingestellt werden und zudem nahezu die Hälfte des Geldes für die Tilgung von Krediten benötigt wird. Vor der Haushaltsdiskussion hatte Bürgermeister Frank Nase im Tagesordnungspunkt "Mitteilungen des Bürgermeisters" vor allem über den geplanten Breitbandausbau sowie die Überarbeitung der Kitabescheide informiert. Obwohl die Vermarktung für das Glasfasernetz auf Hochtouren läuft, liegt die aktuelle Anschlussrate derzeit erst bei rund 10 Prozent. Mit 24 Prozent hat die Ortschaft Meitzen-

Mit Hochdruck arbeitet, so der Bürgermeister, die Verwaltung derzeit an den neuen Kitabescheiden und spricht von der Zahl "500".

dorf den höchsten Anteil. Vorgesehen ist eine Verlänge-

rung des Termins für Vertragsabschlüsse.

Im Blickpunkt steht seit längerem ein neues Kinderförderungsgesetz (KiFöG). Geplant ist, dass das Gesetz in Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2019 in Kraft treten soll. Was Barlebens Bürgermeister nicht nachvollziehen kann, da es in der Kürze der Zeit schwerlich umsetzbar ist. Die ganze Problematik würde immens an Aufwand zunehmen, wenn die Kitabeiträge der Eltern einkommensabhängig gemacht werden sollen, wie es ein Vorschlag der Bundesregierung vorsieht.

Breitbandakquise in der Gemeinde geht in die Verlängerung

Die Quoten für den Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben sind mager. Nach dem Ende der Akquise am Stichtag 31.10. liegt die Gesamtquote bei 19 Prozent (Stand 01.11.). Damit das Glasfasernetz gebaut und wirtschaftlich betrieben werden kann, ist jedoch eine Gesamtquote von 60 Prozent notwendig. Um dieses Ziel zu erreichen, haben der Bürgermeister Frank Nase und die DNS:NET GmbH entschieden, dass die Akquise

verlängert wird bis zum 30. November dieses Jahres. Die Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin die Möglichkeit, Voranmeldungen für einen kostenlosen Glasfaserhausanschluss abzugeben. Die Anträge liegen in der Gemeindeverwaltung aus oder können auf www.barleben.de/Leben-in-Barleben/Breitbandnetz sowie auf www.breitbandengel.de heruntergeladen werden.

tz

Innenminister startet in Barleben Kampagne gegen Wohnungseinbrüche

Innenminister Holger Stahlknecht hat Ende Oktober in Barleben die landesweite Kampagne gegen Wohnungseinbruchdiebstahl vorgestellt und gemeinsam mit Bürgermeister Frank Nase das erste Kampagnenbanner "Sicher wohnen mit Einbruchschutz" aufgehängt. In Kürze wird das Kampagnenmotiv in allen Gemeinden und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt zu sehen sein.

"Ein Einbruch beeinflusst das subjektive Sicherheitsgefühl enorm. Ziel der Kampagne ist es, die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, wie durch richtiges Verhalten und Sicherungstechnik Einbrüche verhindert werden können", so Stahlknecht. Rund 2.700 Wohnungseinbrüche mit Diebstahl sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Sachsen-Anhalt 2017 registriert worden. Damit ist erstmals nach sieben Jahren Steigerung ein Rückgang zu verzeichnen. Dabei ließe sich eine erhebliche Anzahl von Einbrüchen durch effektive Sicherungstechnik, aber auch durch die Erhöhung der Achtsamkeit hinsichtlich einfacher Sicherungsmaßnahmen verhindern.

Partner der landesweiten Aktion sind der Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt sowie die Qualitätsgemeinschaft "Das sichere Haus". tz



Innenminister Holger Stahlknecht, Bürgermeister Frank Nase und Jürgen Leindecker vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (v.r.) stehen in Barleben vor dem ersten von 170 Bannern, das die Bürger für das Thema Einbruchschutz sensibilisieren soll.

Kitaneubau in Ebendorf verzögert sich

Bisher schritten die Arbeiten für den Neubau des Kitagebäudes in Ebendorf zügig voran. Nun kommt es am Ende doch noch zu Problemen. Der geplante Einzugstermin im Januar ist nicht zu halten.

"Wir haben Schwierigkeiten mit einem Gewerk im Bereich Innenausbau", erklärt Katrin Röhrig, zuständige Projektmitarbeiterin in der Gemeinde Barleben. Eine Bauleistung muss neu ausgeschrieben werden. Läuft bei der Ausschreibung alles glatt und es sind entsprechende Angebote da, kann im Dezember der Auftrag vergeben werden. Das kostet Zeit und hat Auswirkungen auf den gesamten weiteren Bauablauf. "Ein Gewerk schließt sich an das andere an. Die Arbeiten bauen aufeinander auf. Das bedeutet leider auch, dass sich der gesamte Bauablauf verschiebt", so Röhrig. Nach derzeitigem Stand ist von einer Verzögerung der Fertigstellung des Kitaneubaus von etwa 5 Monaten auszuge-

Geplant war, dass Ende Dezember der Umzug von dem Bestandsgebäude in den Neubau stattfindet. Im Januar sollten die Kinder in die neuen Räumlichkeiten einziehen können. Daraus wird nun nichts.

Problematisch daran ist, dass für das Bestandsgebäude in der Krugstraße



Blick auf die Baustelle der neuen Ebendorfer Kita Ende Oktober.

Foto: psk

bereits eine weitere Nutzung vorgesehen ist. Ab März sollen hier die Kinder aus der Kindertagesstätte in Meitzendorf vorübergehend einziehen. Die Gemeinde Barleben plant, die Kita "Birkenwichtel" in Meitzendorf mit Zuschuss von Fördermitteln aus dem Stark III Programm des Landes Sachsen-Anhalt umzubauen und zu erweitern. Das Vorhaben ist sowohl mit den Eltern als auch mit den beteiligten Fachdiensten des Landkreises Börde sowie mit dem Landesamt für Ver-

braucherschutz und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Fördermittelgeber abgestimmt. Alle Beteiligten haben grünes Licht gegeben. Der Baubeginn (Abbruch der Garagen) wird bis Mitte Januar 2019 wie geplant erfolgen.

Dass die weiteren Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte in Meitzendorf durch den späteren Umzug verschoben werden müssen, zeichnet sich derzeit bereits ab.

Für ein flächendeckendes Mobilfunknetz in Sachsen-Anhalt

Bis 2021 sollen die Funklöcher in ganz Deutschland geschlossen werden. Dann soll auch Sachsen-Anhalt über ein flächendeckendes Mobilfunknetz verfügen. Da in Sachsen-Anhalt aber vergleichsweise viele "weiße Flecken" existieren, hat die CDU-Landtagsfraktion die Initiative ergriffen, mit dem "Funklochfinder" auf die schlechte Versor-

gung aufmerksam zu machen. Dazu hat die CDU-Landtagsfraktion am 12. September eine kostenfreie Funklochfinder-App gestartet. Diese ermöglicht allen Nutzern, aufgespürte Funklöcher in Sachsen-Anhalt zu melden. Die gemeldeten Funklöcher werden den Telefonanbietern gemeldet. Infos unter www.funklochfinder.de.

Zusteller für Kurier in Ebendorf gesucht - vorerst keine Zustellung

Die Gemeinde Barleben sucht ab sofort einen Zusteller/eine Zustellerin zur Verteilung des "Mittellandkurier" und des "Amtsblatt im Mittellandkurier" auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Der Zusteller/die Zustellerin ist verantwortlich für das Verteilen von monatlich 940 Exemplaren in der Ortschaft Ebendorf. Interessierte melden sich bitte bei Susanne Sierig, 039203-5652132 oder susanne.sierig@barleben.de.

In diesem Zusammenhang informiert die Gemeinde, dass bis auf weiteres der Mittellandkurier und das Amtsblatt mit WiB in der Ortschaft Ebendorf nicht direkt an die Haushalte verteilt werden können. Stattdessen werden entsprechende Stückzahlen im Dorfgemeinschaftshaus (Am Thieplatz 1), bei der Poststelle (Friedrich-Ebert-Straße 1) und im Bördehof (Magdeburger Straße 42) deponiert. Interessierte Leser können sich dort ein Exemplar abholen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER AMTSBLATT

Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 -

39179 Barleben

Tel. 039203.565-0 · Fax 039203.565-2801

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Bürgermeister Frank Nase

REDAKTION: Thomas Zaschke (tz),

Peter Skubowius (psk)

DRUCK:. Druckerei Fricke Magdeburg

AUFLAGE: 4700

Veranstaltungstermine in Barleben

Start in die 5. Jahreszeit

Auch in diesem Jahr übernehmen die Jecken des ECC am 11.11. um 11.11 Uhr den Schlüssel vom Ebendorfer Ortsbürgermeister. Anschließend wird der ECC das Motto der Session 2018/2019 enthüllen und den Kartenverkauf für die Prunksitzung starten. Vorbestellungen werden unter Kartenverkauf-ECC@t-online.de entgegen genommen. Das sind die geplanten Veranstaltungen:

Frühschoppen: Sonntag, 11.11.2018, Bürgerhaus von 11.11 bis 14.11 Uhr Kinderfasching: Sonntag, 24.02.2019, Bürgerhaus Ebendorf von 15.00 bis 18.00 Uhr

<u>Prunksitzung</u>: Samstag, 2.03.2019 im Veranstaltungscenter Bördehof ab 19.00 Uhr (Kartenverkauf nur für die Prunksitzung: 11.11.2019, 11.30 bis 14.00 Uhr).

Adventsterne selber basteln

Unter der kompetenten Anleitung von Frau Petersen und Frau Mette können Sie für sich, Ihre Kinder oder zum Verschenken einen ganz persönlich gestalteten Adventstern zum Selbstkostenpreis basteln. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 bis 12 TeilnehmerInnen (gerne auch mit Kind) begrenzt. Angeboten werden in der Begegnungsstätte zwei Kurse, am 20.11.2018 um 18.00 Uhr und am 22.11.2018 ebenfalls um 18.00 Uhr. Mitzubringen sind Schere und Klebestifte. Für beide Termine können Sie sich in der Begegnungsstätte unter der Telefonnummer 5652181 oder 5652183 anmelden.

Fragen öffnen den Geist

Am 21. November findet um 17 Uhr in der Begegnungsstätte Barleben die nächste Veranstaltung im Rahmen der Seniorenakademie mit Dr. Dieter Böhm statt. Auch dieses Mal geht es um geistige Gesundheit und mentale Fitness. Thema der Veranstaltung: Die Bedeutung der Fragen in unserem Leben.

2. Konzert der "Gospel Connection"

Zum 2. Mal in Barleben zu Gast ist die "Gospel Connection" aus Magdeburg. Die Gäste können sich am 24.11. ab 18.00 Uhr auf ein neues Programm und Weihnachtslieder freuen. Das Konzert findet wieder in der Begegnungsstätte in Barleben, Brei-

teweg 147 statt. Der Vorverkauf (8 €, an der Abendkasse 10 €) läuft seit 1.11.2018 in der Begegnungsstätte des MGZ e. V. in Barleben, Breiteweg 147 (Tel. 039203 5652183 oder 5652181).

Adventsingen in Ebendorf

Am 1. Adventsonntag (2. Dezember 2018) lädt der Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf um 16 Uhr zum traditionellen Adventsingen in die Ebendorfer Kirche ein. Mit anheimelnden Klängen von Harfen, Gitarren und Blasinstrumenten sorgen aus Ebendorf kommende Musikschüler des Konservatoriums Magdeburg für Besinnlichkeit. Umrahmt wird das Programm von den Mühlensängern,

Einwohnerversammlung am 13. November

Zur turnusmäßigen Einwohnerversammlung lädt Barlebens Bürgermeister Frank Nase am 13. November dieses Jahres ein. Die Veranstaltung beginnt im Gemeindesaal um 18.30 Uhr. Eingeladen sind die Einwohner der drei Ortschaften.

der Singegruppe des Kultur- und Geschichtsvereins. Der Eintritt ist frei.

Weihnachtsfeier der Senioren

Herzlich eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barleben zur gemeinsamen Weihnachtsfeier des Mehrgenerationenzentrums und der Ortsgruppe der Volkssolidarität am 6. Dezember 2018 um 14.30 Uhr. Die Veranstaltung findet in der Aula der Gesamtschule in der Feldstraße in Barleben statt.

Die Gäste können bei einem weihnachtlichen Programm den Advent genießen, u. a. mit der Bläsergruppe der Wolmirstedter Musikschule und den Chören des Mehrgenerationenzentrums und "Concordia". Für die Weihnachtsfeier am 6. Dezember ist ab 14.00 Uhr Einlass, ab 14.30 Uhr erklingen die ersten weihnachtlichen Weisen. Im Eintrittspreis sind Kaffee und Kuchen sowie das Abendessen enthalten. Für alle Mitglieder der Volkssolidarität kostet der Eintritt 13 €, für Nichtmitglieder 18 €. Bestellen

Sie bis 3.12.2018. ihre Karten und Plätze bitte unter 039203-5652181 oder 039203- 5652183. Gern auch persönlich im Mehrgenerationenzentrum in der Begegnungsstätte.

Weihnachtsmärkte in der Gemeinde

Der Reigen der diesjährigen Weihnachtsmärkte wird am 1. Dezember um 16 Uhr im Ebendorfer Mühlenhof eröffnet. Es folgt vom 7. bis 9. Dezember der Barleber Weihnachtsmarkt. Eröffnet wird der Markt am Freitag (7.12.) um 17 Uhr mit dem Baumschmücken der Kita-Kinder. Am Sonnabend und Sonntag wird jeweils ab 16 Uhr der Weihnachtsmann erwartet. In Meitzendorf wird am 15. Dezember ab 15.30 Uhr auf dem Alten Schulhof der Schlusspunkt unter die diesjährigen Weihnachtsmärkte gesetzt.

Silvesterparty Mittellandhalle

In diesem Jahr gibt es wieder eine große Silvester-Party in der Mittellandhalle in Barleben. Inklusive ist ein Begrüßungsgetränk sowie ein hochwertiges Buffet. Karten (59 Euro) gibt es in der Postfiliale Breiteweg 110 sowie in der Chamäleon Boutique Ebendorfer Straße 19.

Gottesdienste

November

11.11., 9.30 Uhr Ökumene-GD Barleben

11.11., 11.00 Uhr GD Ebendorf

18.11., 9.30 Uhr Gedenken der Verstorbenen Barleben

18.11., 10.15 Uhr Andacht am Denkmal Barleben

 $18.11.,\ 11.00\ \text{Uhr}\ \text{Andacht}\ \text{am Denk-mal Ebendorf}$

18.11., 11.30 Uhr Andacht am Denkmal Meitzendorf

21.11., 10.00 Uhr GD Sonnenhof

24.11., 16.00 Uhr Gedenkandacht der Verstorbenen in Meitzendorf

25.11., 11.00 Uhr, Gedenkandacht der Verstorbenen in Ebendorf

25.11., 14.00 Uhr Gedenkandacht der Verstorbenen auf dem Friedhof Barleben mit dem Kirch- und Posaunenchor

<u>Dezember</u>

05.12., 10.00 Uhr Andacht Haus Hoheneck

09.12., 15.30 Uhr Adventskonzert in Barleben mit dem Kirchen- und Posaunenchor psk